

Soziale Netzwerke

Ein **fester** Bestandteil der Lebenswelt
Heranwachsender

Tobias Lind, Medienpädagogischer Berater für digitale Bildung





```
GRAFTABL COM      11237 03.02.90   13:00
GRAPHICS COM      19758 03.02.90   13:00
GRAPHICS PRO      21232 03.02.90   13:00
EXE2BIN  EXE       8584 03.02.90   13:00
EXPAND   EXE      14835 03.02.90   13:00
JOIN     EXE      17934 03.02.90   13:00
LCD      CPI      10771 03.02.90   13:00
LOADFIX  COM       1273 03.02.90   13:00
INFO     TXT      15690 03.02.90   13:00
ANWINFO  TXT      10313 03.02.90   13:00
PRINTER  SYS      18852 03.02.90   13:00
REPLACE  EXE     20194 03.02.90   13:00
SUBST    EXE     18574 03.02.90   13:00
TREE     COM       6974 03.02.90   13:00
COMMAND  COM     50031 03.02.90   13:00
DOSHELL  INI     17830 28.05.06   21:18
      83 Datei(en)      2147161 Byte
                        26421248 Byte frei
```

C:\DOS>ver

MS-DOS Version 5.00



Walk to
 Open Walk to Use 1 piece of eight
 Close Pick up Look at minutes
 Push Talk to Turn on breath mints



MORGEN
SPERR ICH
DENEN DAS
INTERNET.

www.ruthe.de

Ruthe

**91 % aller amerikanischen
Teenager posten Bilder von
sich selbst in ihr Social-
Media-Profil**







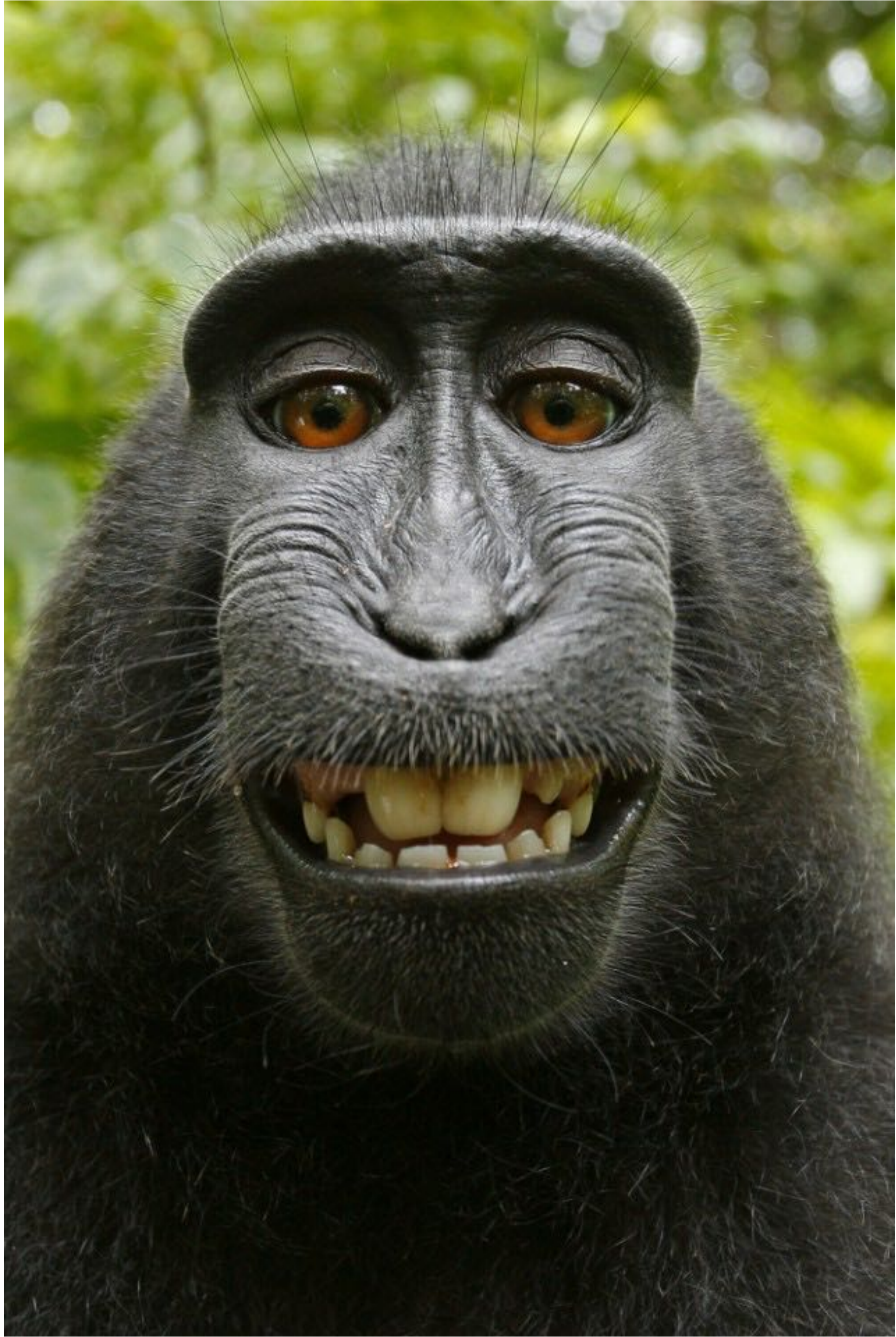


UNCLE TIM BROWN

FRANK BISHOP

CHARLES MARGENTHAU

BEN FALK





Zac Galifianakis

@ZacGalifianakis



Following

I'm so old, I can remember getting through an entire day without taking a picture of anything.



RETWEETS

58

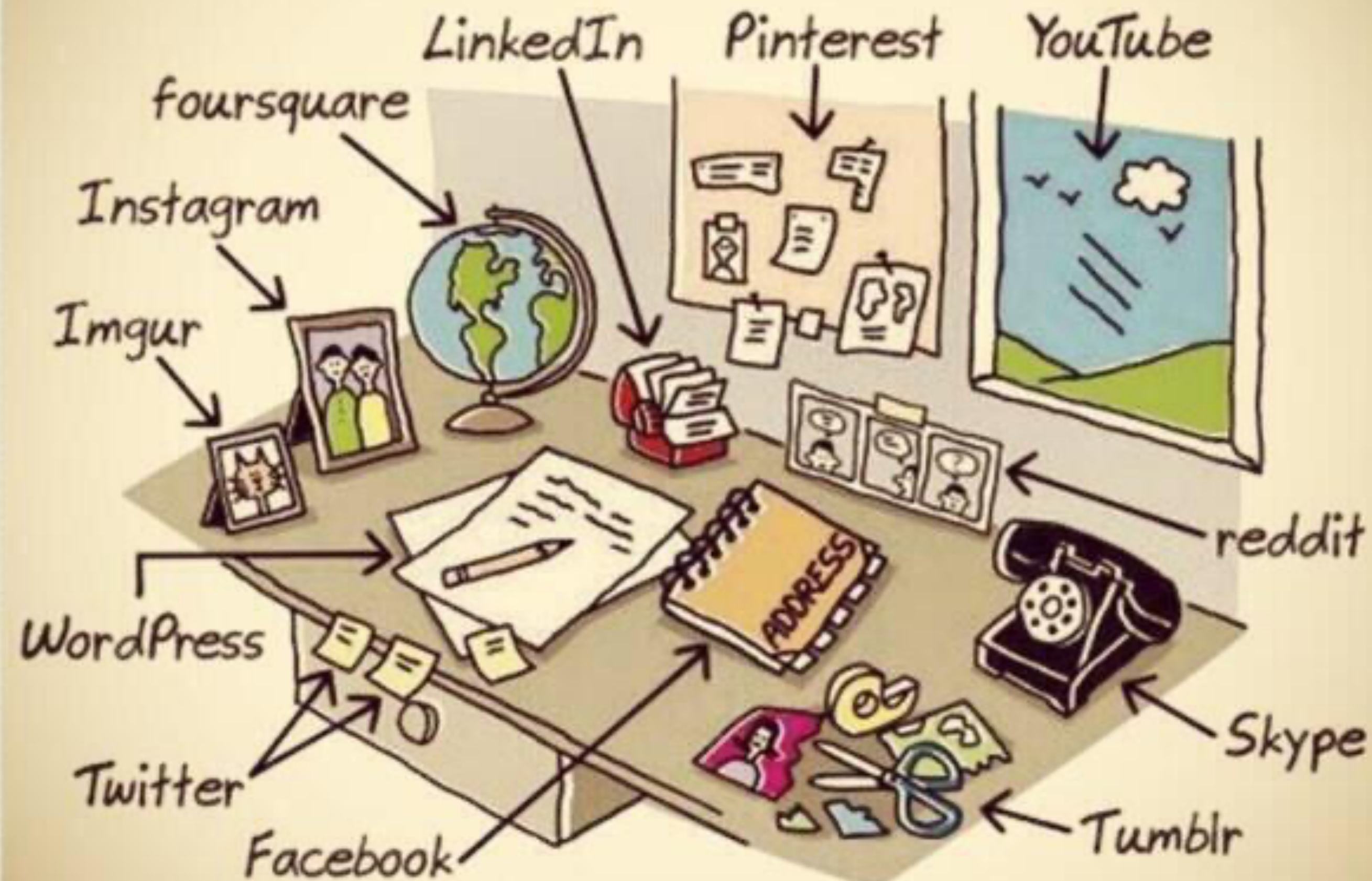
FAVORITES

84



2:20 AM - 13 Jun 2015

the world before social media...





中野の母が
地下
3-3388-8686

りば案
水・両国・
町・西船橋
は左側通行

Vereinsamen wir?



digital native

digital  native



**Warum sind
soziale Netzwerke
so interessant?**



Kommunikation

Rolle









Pippie

NOT NEW.



Altersregelungen für soziale Netzwerke

Um eine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuholen, haben die AnbieterInnen von Online-Plattformen nach dieser Regelung zwei Optionen: Entweder, sie richten ihr Angebot nur noch an NutzerInnen über 16 Jahre, oder sie holen für jüngere Kinder die Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Daher ergeben sich auf einigen gängigen [Sozialen Netzwerken](#) → entsprechende Voraussetzungen für die Nutzung. SCHAU HIN! hat in die AGB und Datenschutzerklärungen geschaut und die Regelungen zusammengefasst:

- **INSTAGRAM**

Für das zu Meta Platforms gehörige [Instagram](#) → wird ein Mindestalter von 13 Jahren vorgeschrieben. Hinweise, dass eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss, gibt es in den AGB nicht. Beim Anlegen eines neuen Instagram-Profiles wird das Alter abgefragt, die Richtigkeit der Angabe jedoch nicht überprüft. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren können für personalisierte Werbeanzeigen die Zustimmung eines Elternteils per E-Mail einholen. Wird dieser Schritt übersprungen, wird dem/der NutzerIn trotzdem Werbung angezeigt, die jedoch nicht personalisiert ist.

- **WHATSAPP**

Der Messenger-Dienst [WhatsApp](#) → von Meta Platforms umgeht das Problem und setzt das Mindestalter auf 16 Jahre. Somit ist eine Einverständniserklärung der Eltern nicht notwendig. Die Alterskontrolle geschieht durch eine einfache Klick-Bestätigung, dass man mindestens 16 Jahre alt ist. Eine weitere Überprüfung des Alters erfolgt nicht.

- **YOUTUBE**

Die Videoplattform [YouTube](#) → gibt in [ihren AGB](#) ↗ an, dass NutzerInnen mindestens 16 Jahre alt sein müssen, um über die Plattform Videos zu schauen. Eine Nutzung ab 13 Jahre ist möglich, wenn Eltern ihren Kindern über „Google Family Link“ ein Familienkonto erstellen. Grundsätzlich würden Jugendliche unter 18 Jahren immer das Einverständnis ihrer Eltern benötigen, um YouTube zu nutzen. Eine Ausnahme bildet „[YouTube Kids](#) →“: Das Angebot könne von Kindern jeden Alters genutzt werden.

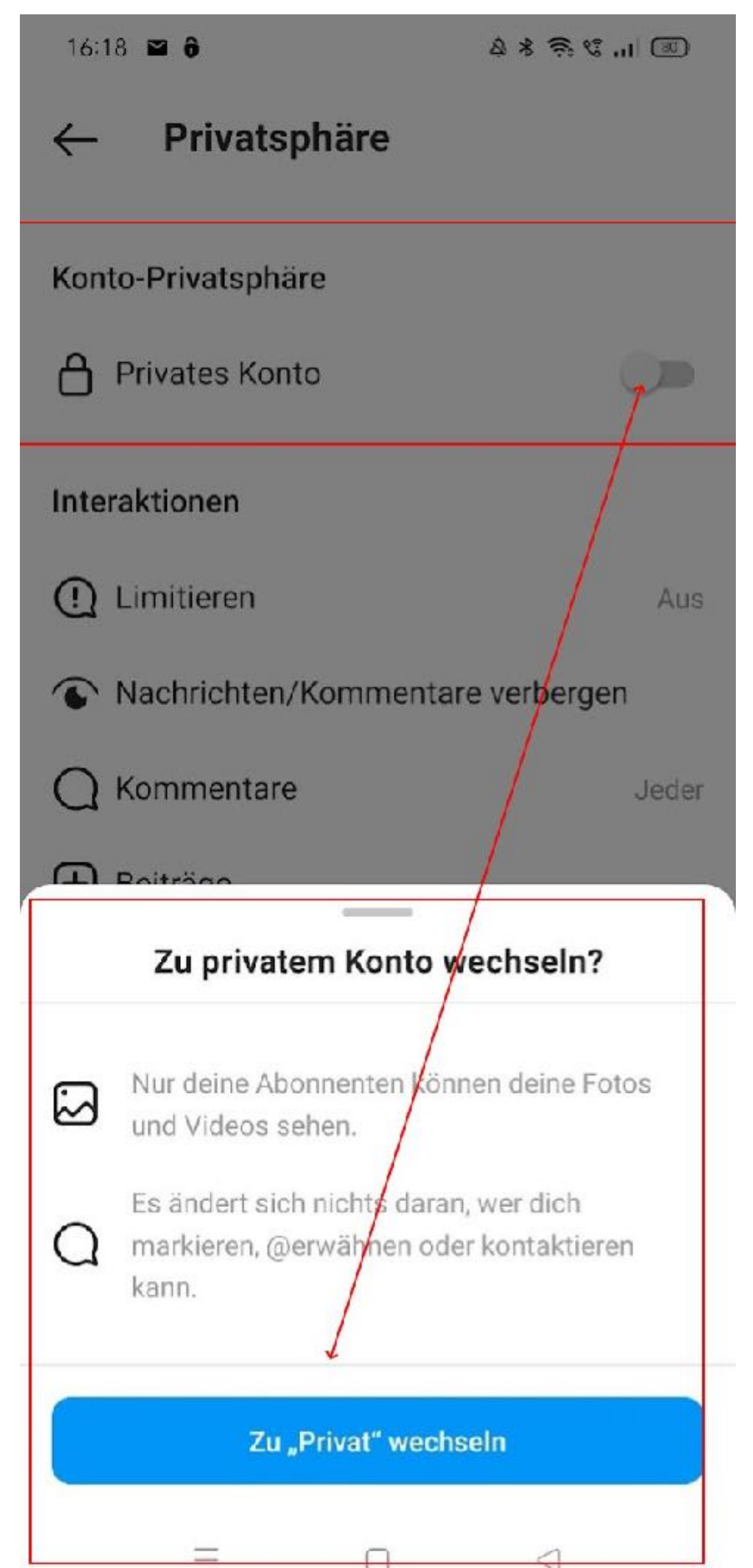
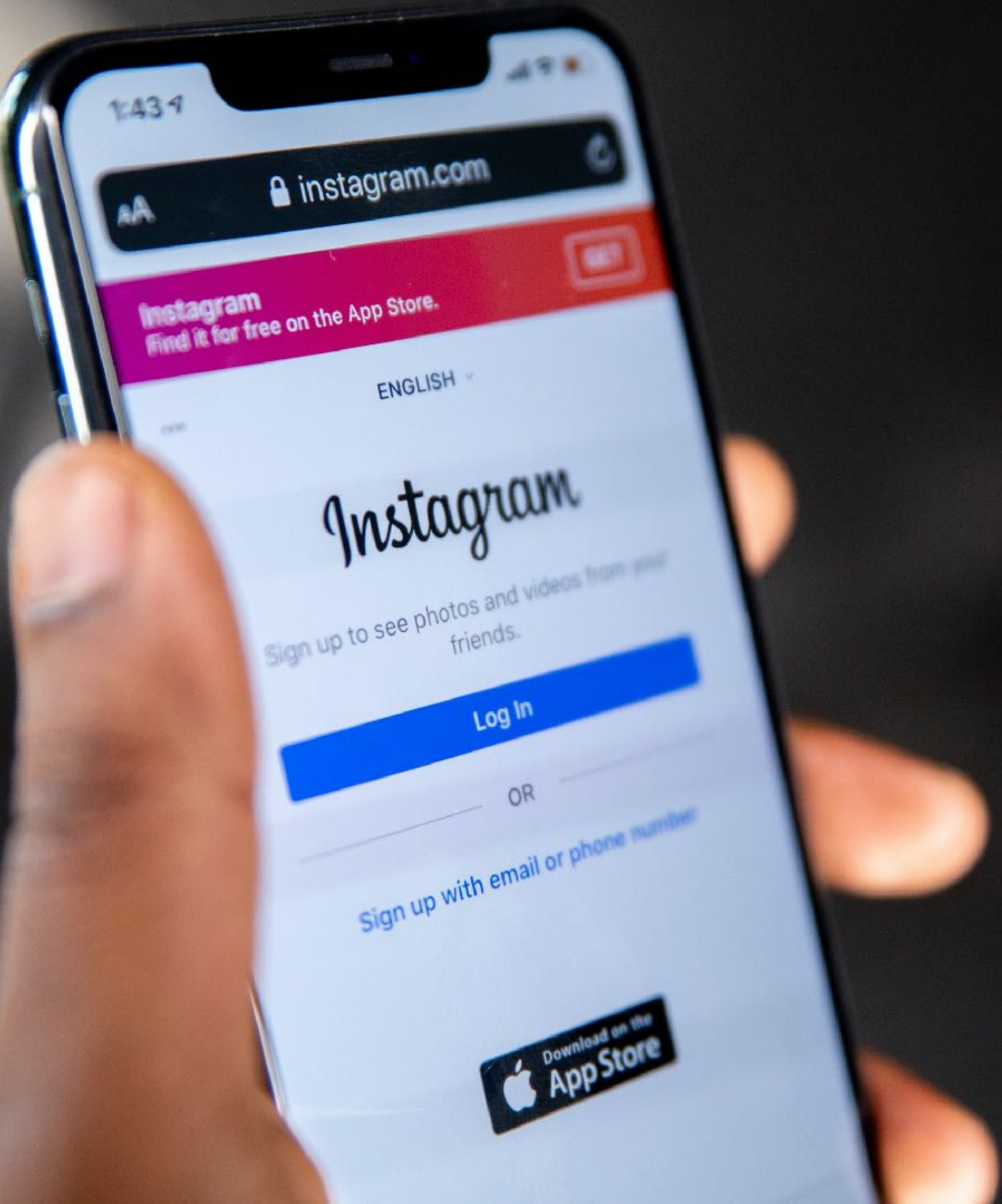
- **SNAPCHAT**

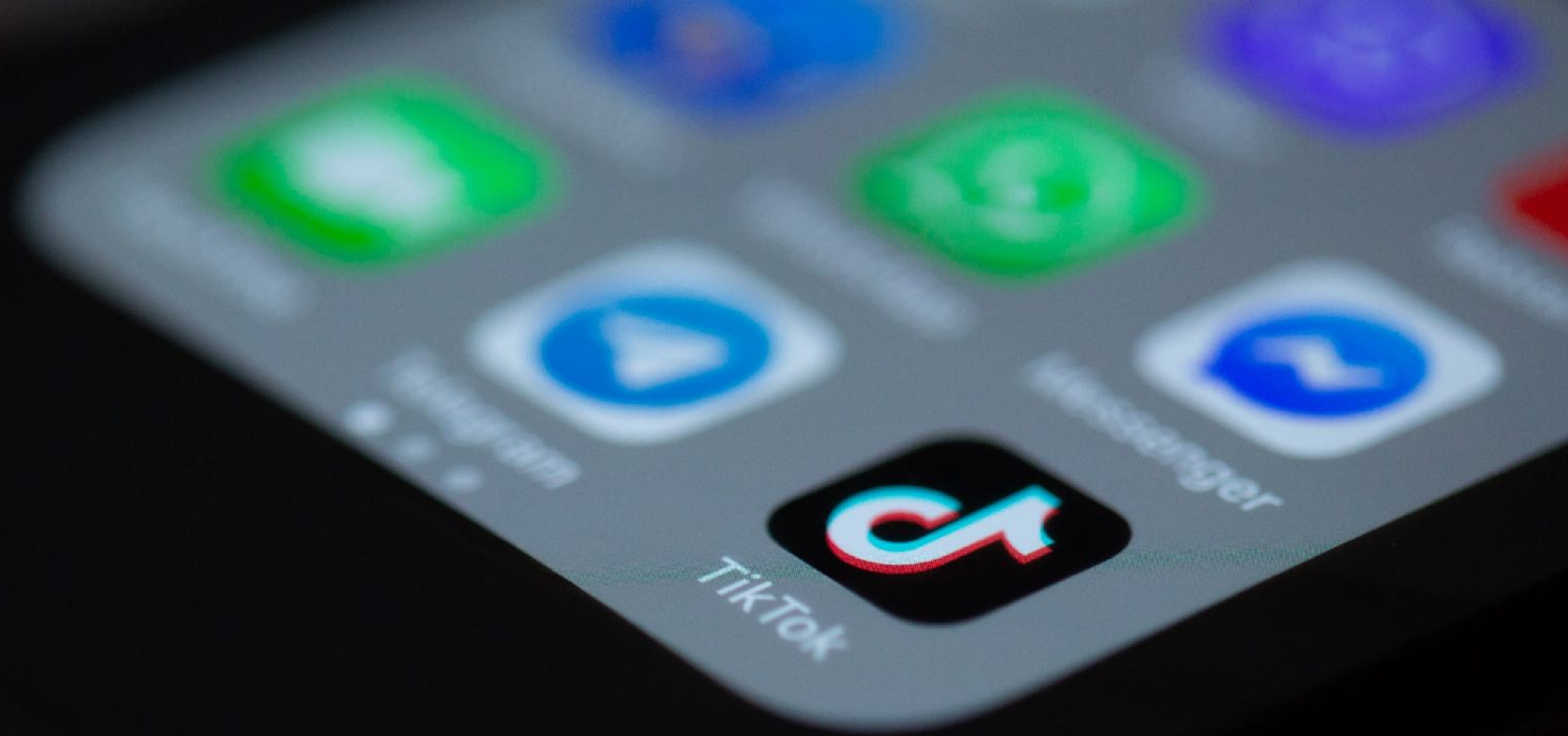
[Snapchat](#) → setzt ein Mindestalter von 13 Jahren voraus. Daten von 13- bis 16-Jährigen werden gemäß der EU-Verordnung anders behandelt, als die der Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. In Snapchats Datenschutzbestimmung heißt es: „Dies bedeutet, dass wir diesen Nutzern in einigen Fällen bestimmte Funktionen nicht zur Verfügung stellen. Wenn wir eine Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner Daten benötigen und dein Land die Einwilligung eines Elternteils erfordert, können wir die Einwilligung deiner Eltern verlangen, bevor wir diese Daten erheben und nutzen.“

- **TIKTOK (EHM. MUSICAL.LY)**

[TikTok](#) → schreibt in seiner Datenschutzerklärung ein Mindestalter von 13 Jahren vor. Für Jugendliche unter 18 Jahren setzen die App-Betreiber zudem eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten per E-Mail voraus, wenn dies gesetzlich erforderlich ist. Das Alter wird bei der Anmeldung abgefragt, aber nicht über die eigene Angabe hinaus verifiziert. Das Einverständnis der Eltern wurde in unserem Test nicht per E-Mail eingefordert.







Im Spannungsfeld zwischen cool und problematisch?

<https://www.20min.ch/story/fuenf-gruende-wieso-tiktok-problematisch-ist-201632902039>



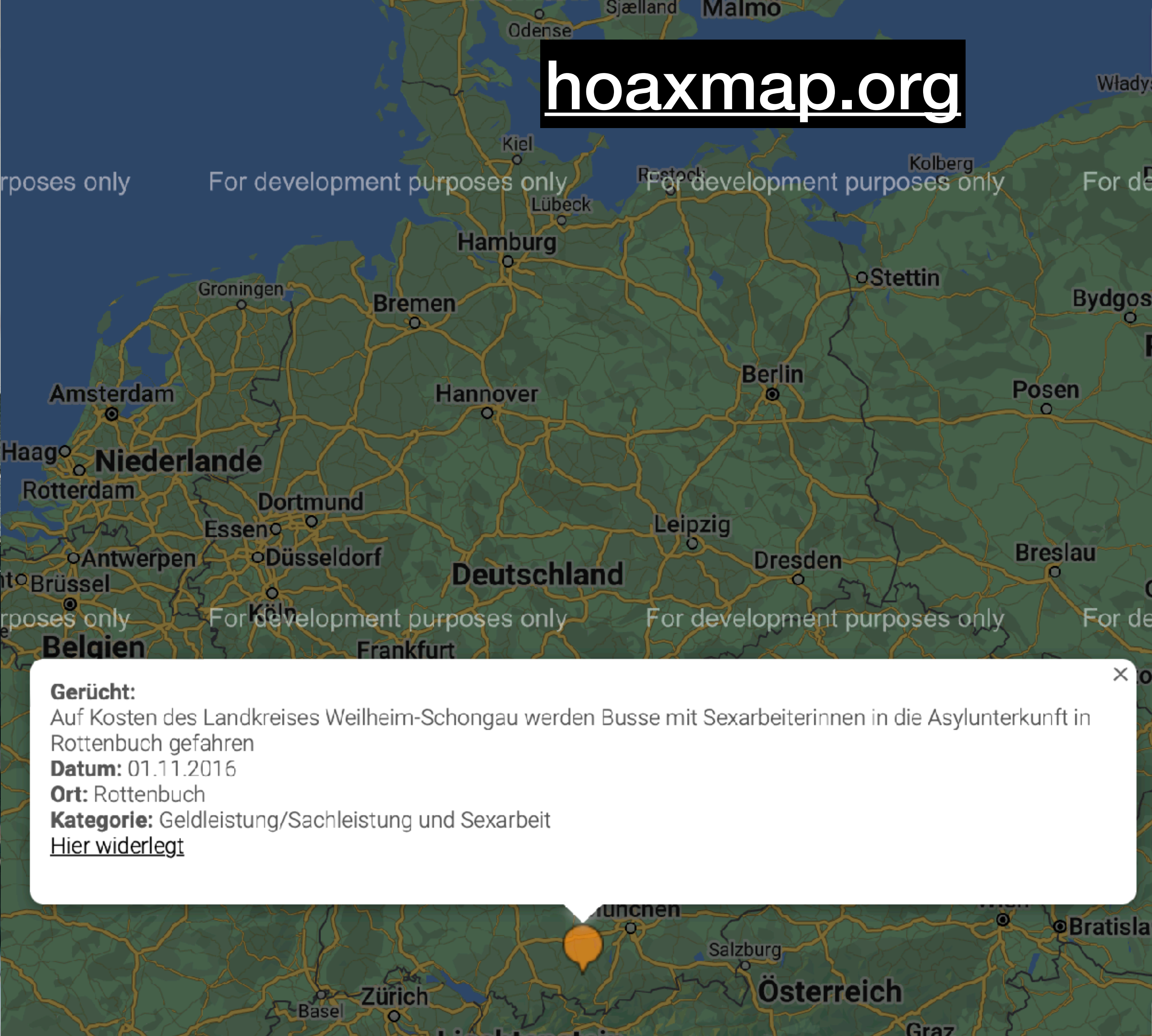
Die Netflix-Serie "Dahmer – Monster" inspiriert die Fans im Netz zu einer verstörenden Aktion. *bild: netflix*

Nach "Dahmer"-Serie bei Netflix: Verstörende Challenge verbreitet sich im Netz

<https://www.watson.de/unterhaltung/streaming/948915431-nach-dahmer-bei-netflix-verstoerende-challenge-verbreitet-sich-im-netz>



hoaxmap.org



Gerücht:

Auf Kosten des Landkreises Weilheim-Schongau werden Busse mit Sexarbeiterinnen in die Asylunterkunft in Rottenbuch gefahren

Datum: 01.11.2016

Ort: Rottenbuch

Kategorie: Geldleistung/Sachleistung und Sexarbeit

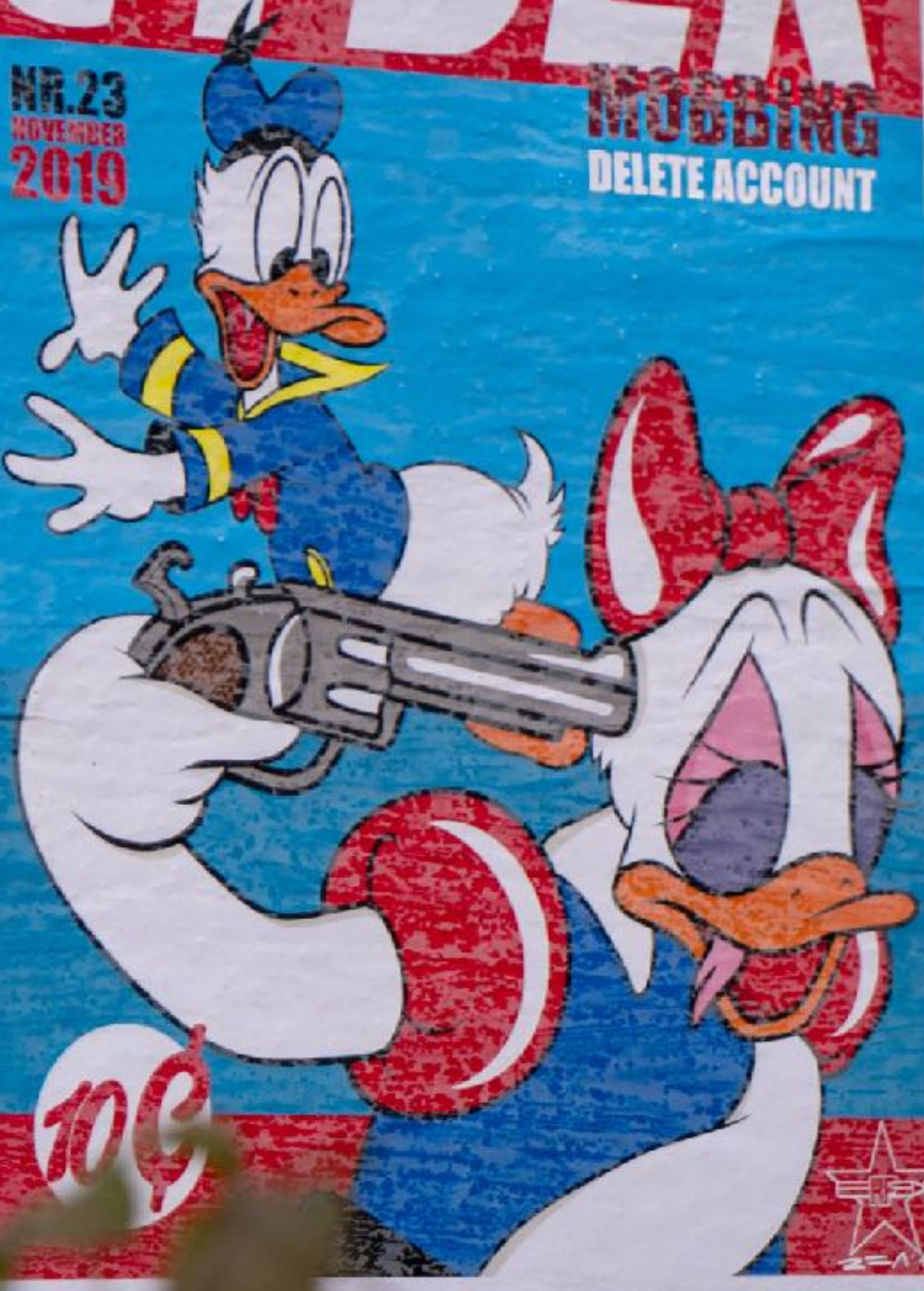
[Hier widerlegt](#)



ARTITUDE PRESENTS
CYBER

NR.23
NOVEMBER
2019

MUDDING
DELETE ACCOUNT



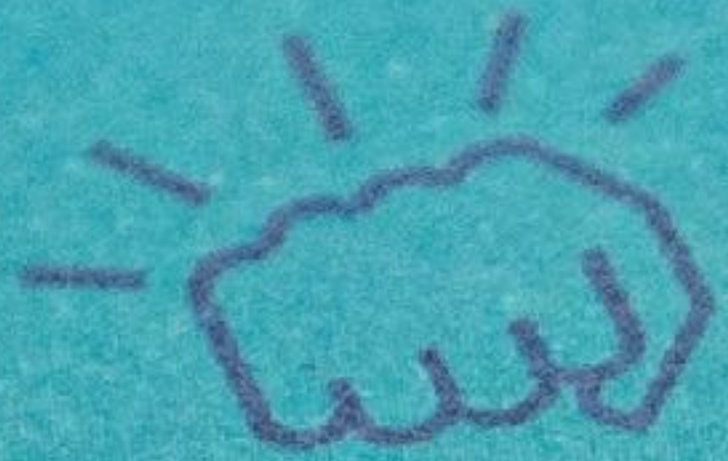
10¢



Sexting



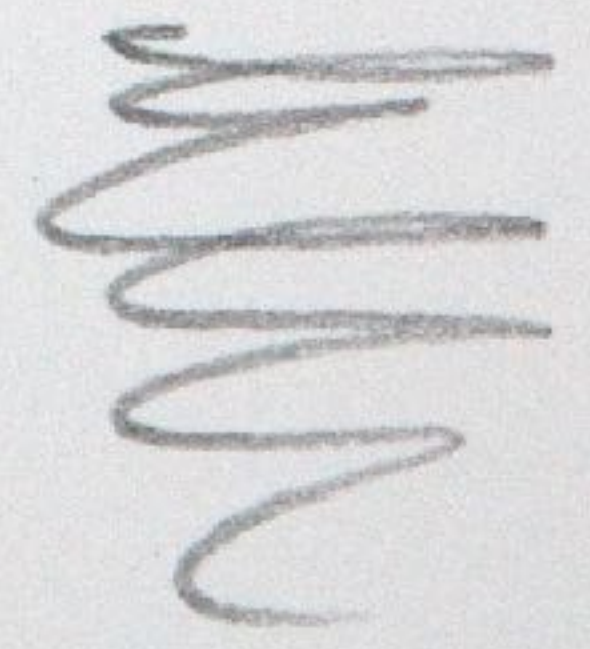
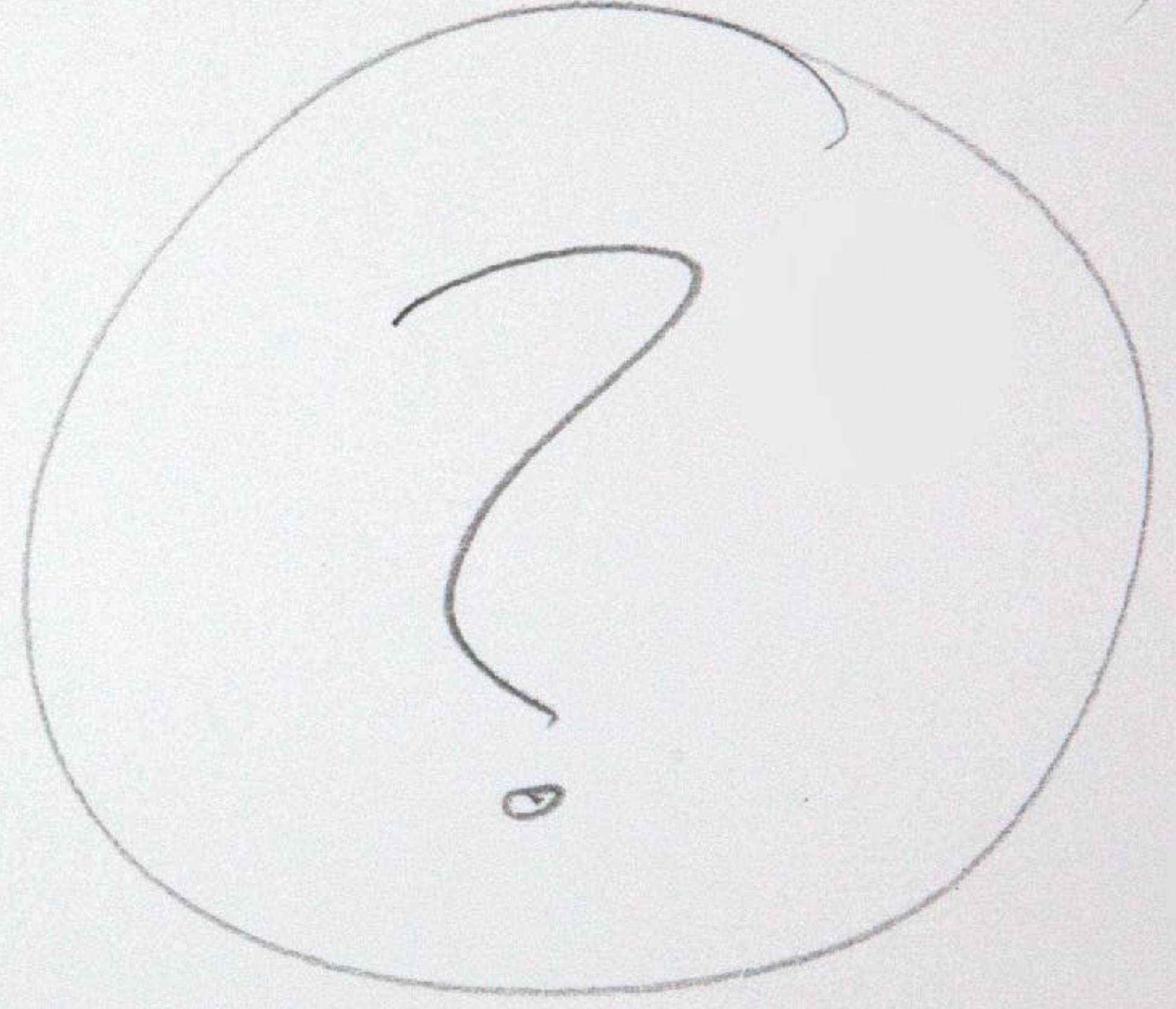
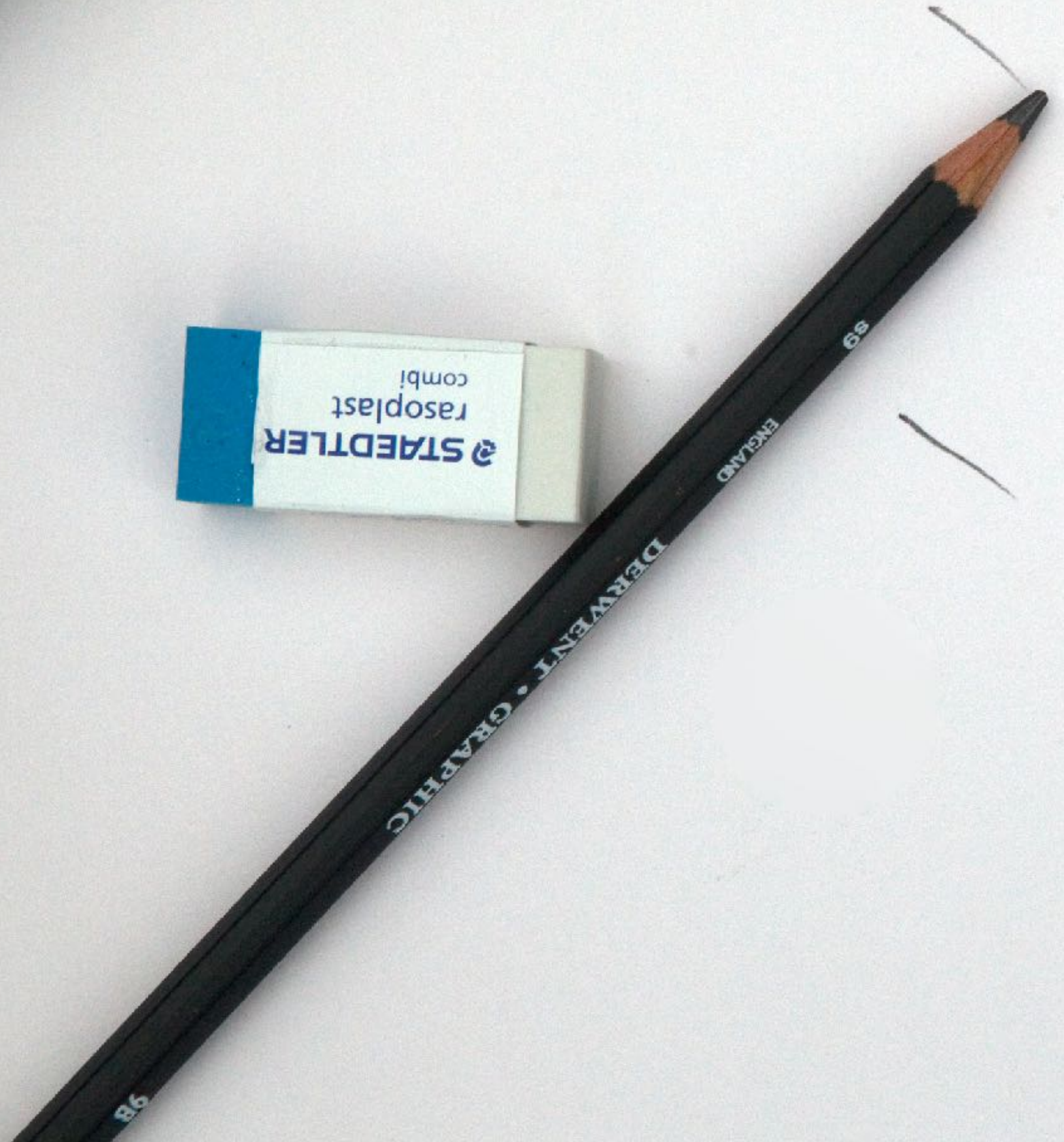
#





Filterblase

STAEDTLER
rasoplast
combi





Gemeinsam



Regeln

Handy-Nutzungsvertrag zwischen(Kind) und (Eltern)

1. Das Handy (bzw. die SIM-Karte) läuft auf Mamas oder Papas Namen, weil du noch minderjährig bist. Wir sind rechtlich für alles verantwortlich, was du damit anstellst! Wir haben es gekauft und leihen es dir aus. Behandle es dementsprechend.
2. Pass gut darauf auf! Wenn du es kaputt machst, verlierst oder es gestohlen wird, ist das dein Problem, nicht unseres. Für Reparatur oder Ersatz bist dann du zuständig.
3. Richte eine Bildschirmsperre ein, damit kein Unbefugter Zugriff auf dein Handy hat. Das Passwort sagst du uns.
4. Wenn es klingelt und du siehst auf dem Display "Mama" oder "Papa", gehst du immer dran.
5. Du schaltest es jeden Tag nach dem Abendessen aus und gibst es uns. Morgens bekommst du es wieder.
6. Halte dich an die Handynutzungsregeln der Schule. Wenn ein Lehrer es dir abnimmt, werden wir keine Eile haben, es dort abzuholen.
7. Benutze das Handy niemals für Aktionen, die anderen schaden. Schreibe niemandem etwas über dieses Telefon, das du ihm nicht auch persönlich ins Gesicht sagen würdest.
8. Du wirst dir auf diesem Gerät keine Dinge (Fotos/Videos) ansehen, die du uns nicht zeigen würdest.
9. Schalte es ab oder stumm, wenn andere Leute sich gestört fühlen könnten, insbesondere im Restaurant, im Kino oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn du mit Leuten zusammen bist, haben sie immer Vorrang vor dem Telefon. Es ist unhöflich, ein Telefon einem Menschen vorzuziehen.
10. Versende niemals Nacktaufnahmen oder andere peinliche Aufnahmen von dir oder anderen. Du lachst jetzt, aber eines Tages kann sich eine solche Situation ergeben. Es ist riskant und kann sogar dein Leben zerstören. Das Internet ist riesig und viel mächtiger als du. Was dort einmal veröffentlicht wurde, kannst du nie mehr löschen – auch einen schlechten Ruf nicht.
11. Bevor du Personen fotografierst oder filmst, fragst du sie vorher um Erlaubnis, das ist eine gesetzliche Bestimmung ("Recht am eigenen Bild"). Wenn du Aufnahmen von anderen mit dem Handy weiterschicken oder ins Internet stellen möchtest, brauchst du dazu ebenfalls deren Erlaubnis. Sind diese Personen noch nicht 16 Jahre alt, musst du sogar deren Eltern fragen! Peinliche Aufnahmen wirst du weder machen noch verschicken, denn das ist grundsätzlich strafbar!
12. Fotografiere nicht gedankenlos alles, was dir vor das Handy kommt. Du musst nicht alles dokumentieren. Genieße deine Erfahrungen und zerstöre sie nicht, indem du sie nur durch das Handy betrachtest.
13. Lass das Handy nicht dein Leben beherrschen und nutze es bewusst. Wenn du es nicht unbedingt brauchst, kann es auch einmal zuhause bleiben. Es ist nur ein Gegenstand, kein Körperteil von dir.
14. Schreibe niemals Textnachrichten im Gehen, vor allem nicht, wenn du eine Straße überquerst oder ein Fahrzeug lenkst. Keine Nachricht ist wichtiger als dein Leben!
15. Bevor du eine App installierst, lies dir genau die geforderten Berechtigungen durch. Besonders bei "Kurznachrichten versenden" und "Telefonnummern direkt anrufen" kann es sich um Kostenfallen handeln. Aber auch Ortungsdienste, deine Kontakte und der Internetzugang können von Schadsoftware missbraucht werden.
16. Wenn du diese Regeln nicht beachtest und mit dem Handy Unfug anstellst, bist du nicht reif genug dafür und musst es wieder abgeben. Wir werden uns dann zusammensetzen und darüber reden, und du wirst bestimmt auch eine zweite Chance bekommen – aber auf die dritte wirst du länger warten müssen.

Datum, Unterschriften

Quelle: www.medien-sicher.de/2013/11/handynutzungsvertrag-fuer-kinder/

Originalvorlage: www.janellburleyhofmann.com/postjournal/gregorys-iphone-contract

mediennutzungsvertrag.de

Handy / Smartphone

- › Unbekannte Nummern
 - › Einstellungen Kinder- und Jugendschutz
 - › Entsperrcode
 - › Bluetooth, Standortdienste und NFC
 - › Mobiles Internet
 - › Handynummer und private Daten
 - › Apps installieren
 - › Private Dateien und Fotos
 - ✓ Aufnahmen von anderen
- Ich mache keine Fotos oder Filme von anderen und gebe sie auch nicht weiter, ohne die Abgebildeten vorher zu fragen.
- [Bearbeiten](#) [Regel in den Vertrag übernehmen](#)
- › Aufnahmen von anderen
 - › Handvfreie Orte

Regeln



Prominente Unterstützung durch



Ralph Caspers
© Johannes Haas
"Mit Verträgen kann man nicht früh genug anfangen. Mit dem Mediennutzungsvertrag regeln Eltern und Kinder einen wichtigen Teil ihres Familienlebens."



Code: ***** (wird beim Speichern generiert)
Datum: _____
Unterschrift Erwachsene(r): _____ Kind: _____

Ausgezeichnet mit dem:



Datensparsamkeit



Recht am eigenen Bild

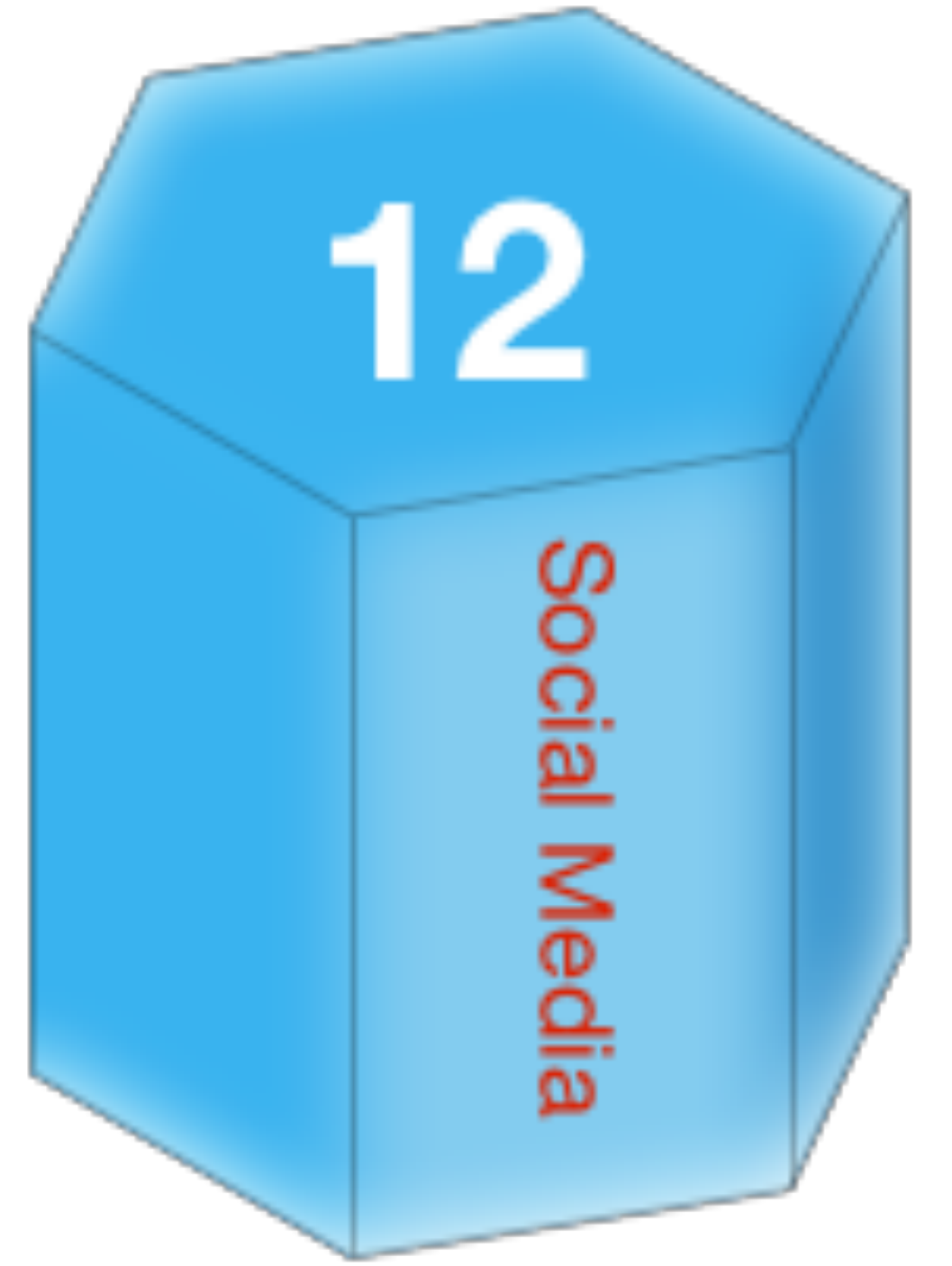
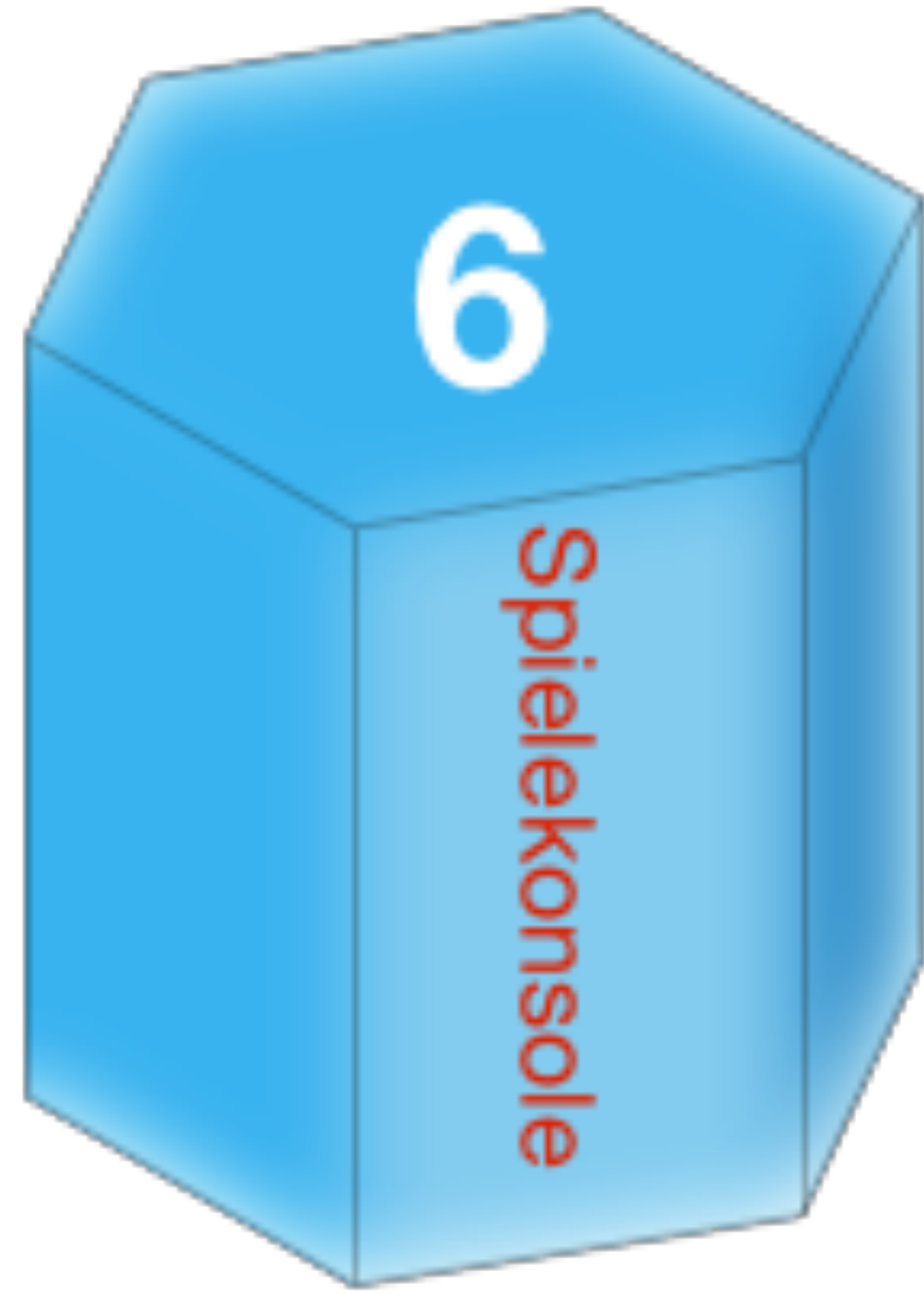
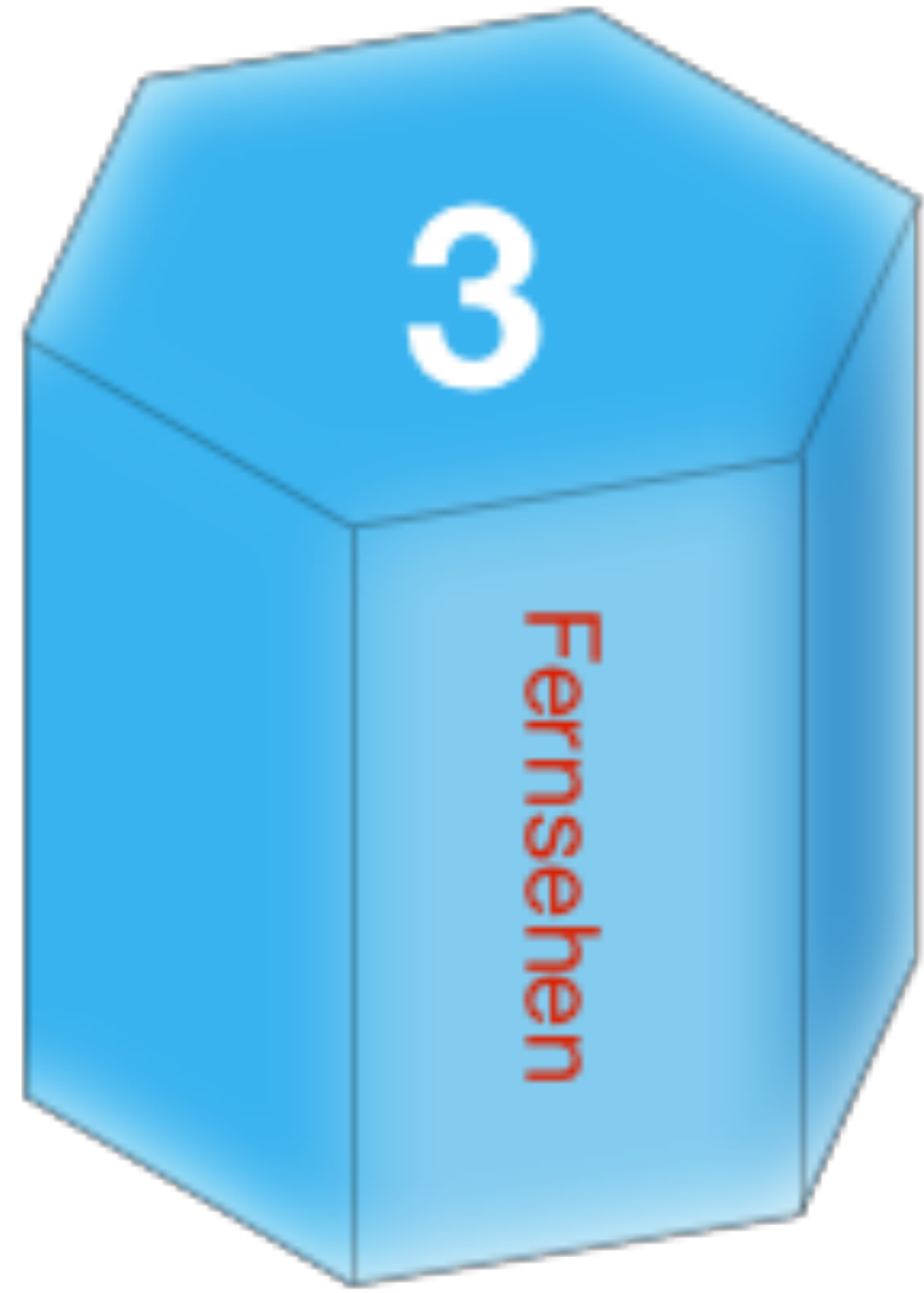


A close-up photograph of a person's hand holding a piece of red lace fabric against their skin. The lace is a vibrant red color with a delicate, intricate pattern. The person's skin is fair and appears to be wearing a white garment. The background is a soft, out-of-focus light color. The text "Was einmal im Netz ist..." is overlaid on the left side of the image in a bold, black, sans-serif font.

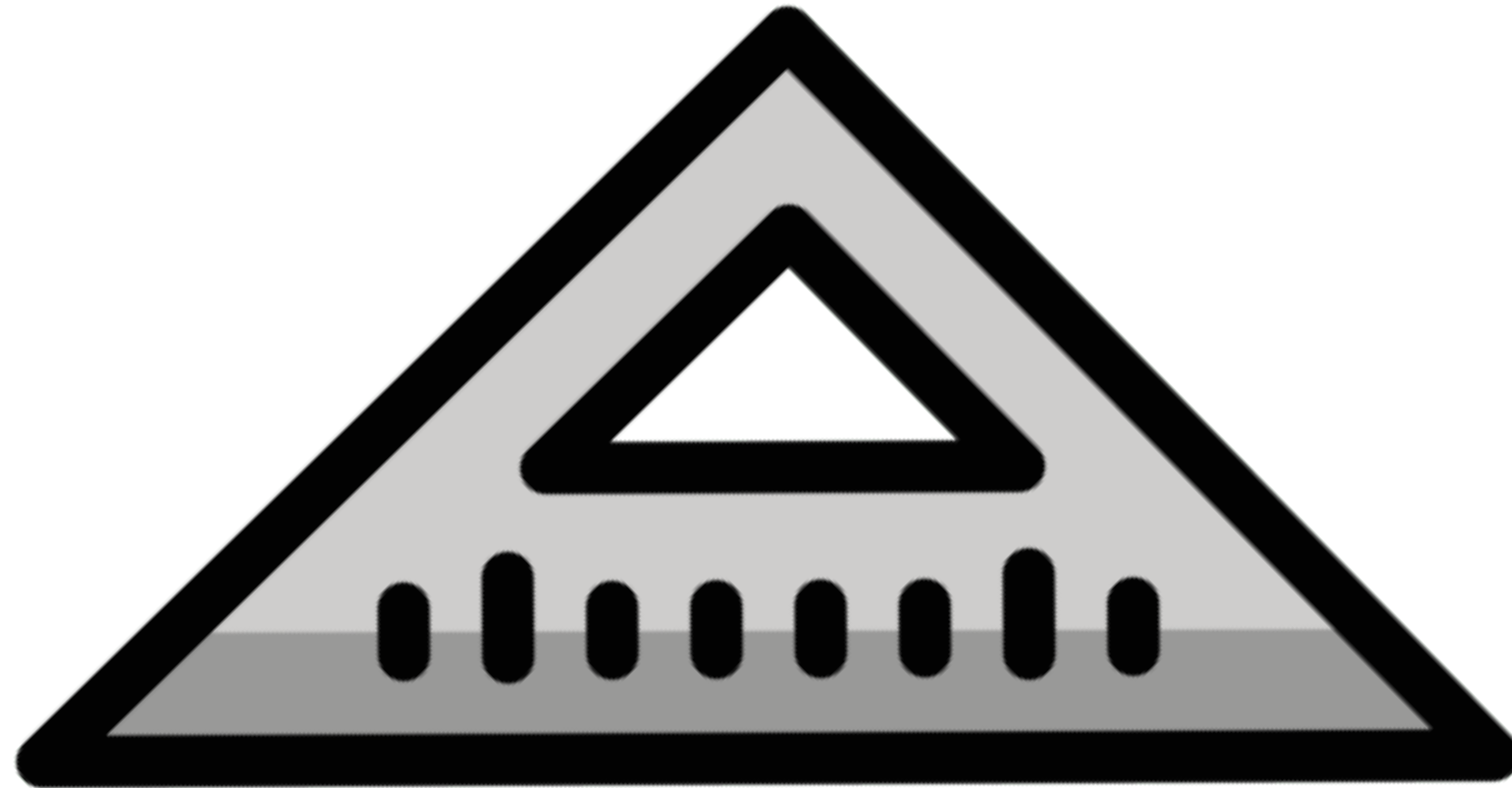
**Was einmal im
Netz ist...**

**DO AS I SAY,
NOT AS I DO**

**IF THE GOOD MAN
DOES NOT THE
WORK OF THE
IMPERFECT
CHANGE**

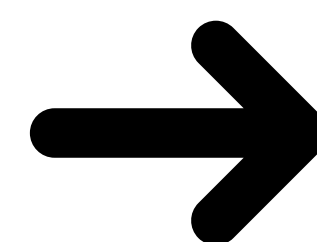
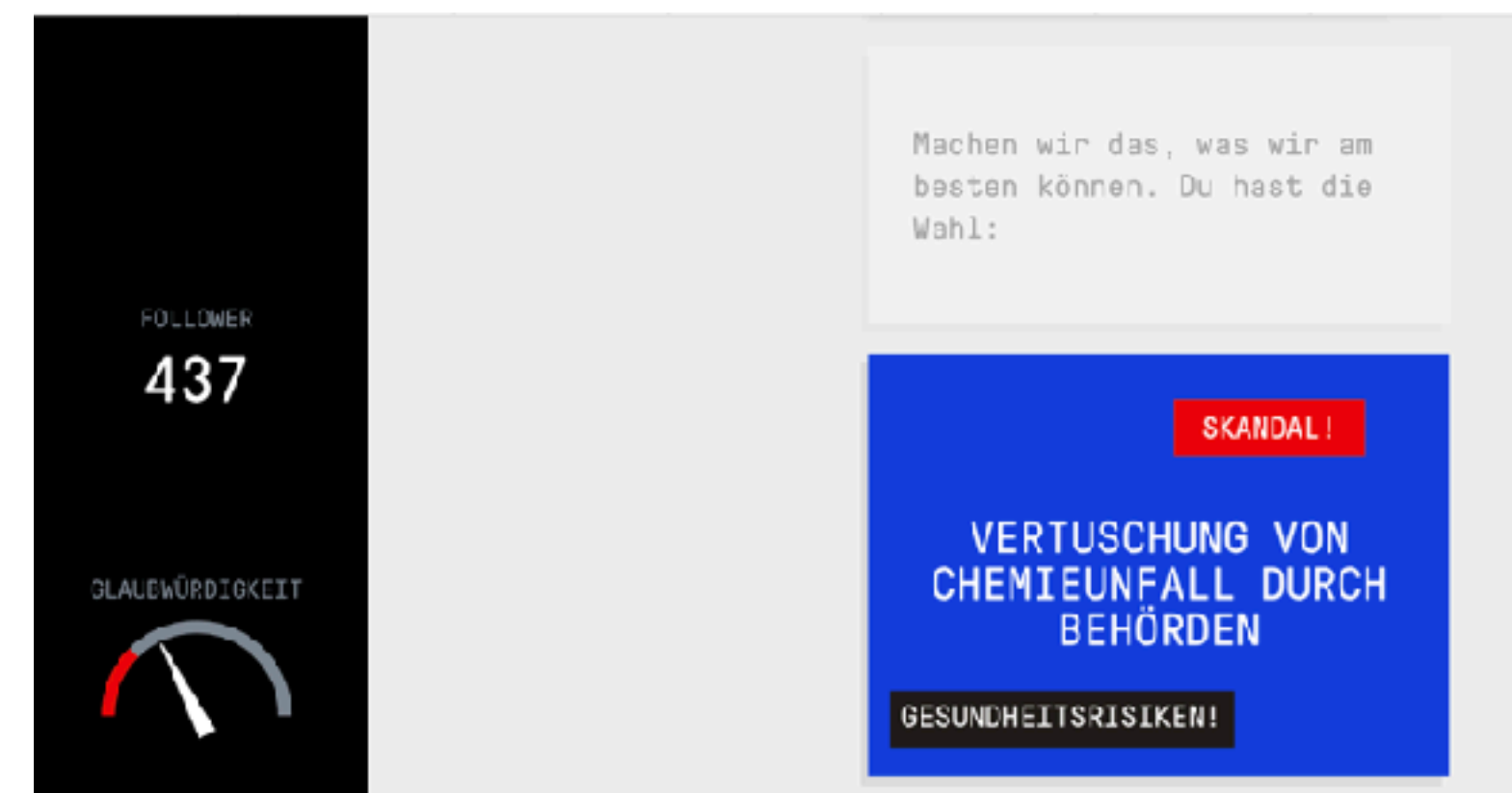


Schülerinnen und Schüler



Schule

Erziehungsberechtigte



Ausblick: Metaverse



Versuchen Sie den Spagat zu meistern.

Versuchen Sie den Spagat zu meistern.

**Den Spagat zwischen Fürsorge
und Vertrauen.**